

# Die Ameise

Verbandsorgan der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Immer strebe zum Ganzen und kannst Du selber kein Ganzes werden

□ □ □ Als dienendes Glied schließ an ein Ganzes Dich an □ □ □

Redaktion, Expedition und Verlag: Charlottenburg — Privat-Postabonnement für das Vierteljahr 2 Mark

Nr. 3

Charlottenburg, Freitag, den 21. Januar 1916

Jahrg. 43

## Bekanntmachung.

Für die Berichtswoche vom 3. bis 8. Januar haben eine Berichte eingesandt:

Cassel, Eisenach, Elmshorn, Goldlauter, Hornberg, Sättengrund, Kleindembach, Marktredwitz, Müschchen, Wunsiedel.

Das Verbandsbüro.

Mit dieser (Nr. 3) „Ameise“ erhalten die Zahlstellenkassierer neue Wochenberichtsformulare für die Zahlung der Erwerbslosen usw. Diese Formulare tragen oben links in der Ecke den Vermerk: „Formular vom 22. Januar 1916“.

Kassierer, die solche Formulare nicht oder nicht in 10 Exemplaren erhalten, werden ersucht, sofort dem Verbandschriftführer J. Schneider Mitteilung zu machen, damit nachträgliche Zusendung erfolgen kann.

Die Kassierer werden ferner ersucht, von jetzt ab nur noch diese Formulare für die wöchentliche Berichterstattung zu benutzen und alle etwa noch vorhandenen älteren Formulare wegzuworfen, um Irrtümer zu vermeiden.

Weil bei einer Anzahl von Berichten sich immer Differenzen ergaben zwischen den bei Frage 1a und 1b angegebenen und der Gesamtzahl der unter 2, 3, 4a und b angegebenen Zahlen, ist das neue Formular erweitert worden, in der Erwartung, daß dadurch diese Differenzen sich vermeiden lassen. Die Kassierer werden ersucht, sich die Fragen und die dazu gegebenen Anmerkungen auf dem neuen Formular genau anzusehen und die Zahlenangaben erst auf ihre Richtigkeit nachzuprüfen, ehe sie das Formular absenden.

Bei dieser Gelegenheit sei wiederum darauf aufmerksam gemacht, daß regelmäßig jede Woche, am Sonnabend, spätestens am Sonntag, ein solcher Bericht auszufertigen und an den Verbandschriftführer abzusenden ist. Diejenigen Zahlstellen, deren Bericht nicht spätestens am Dienstag früh im Verbandsbüro eingeht, werden gemahnt. Kassierer, die den unnötigen Aufwand an Zeit und Geld, der durch die Mahnungen verursacht wird, vermeiden wollen, werden sich bemühen müssen, das Berichtsformular regelmäßig und pünktlich jede Woche abzusenden.

Das Verbandsbüro.

## Erbrecht.

Der Krieg hat viele Familien unerwartet schnell vor Fragen des Erbrechts gestellt. Da der Erbe nicht nur das Vermögen des Verstorbenen, sondern daneben auch die Schulden erbt, ja oft überhaupt nur Schulden zu erben sind, ist auch bei einer Erbschaft Vorsicht am Platze. Es sei deshalb das Wichtigste aus den vielen Bestimmungen über das Erbrecht hier angeführt.

Mit dem Tode einer Person („Erbfall“) geht deren Vermögen („Erbschaft“) als Ganzes auf eine oder mehrere andere Personen („Erben“) über. Erbe kann nur werden, wer zur Zeit des Erbfalls lebt. Wer zur Zeit des Erbfalls noch nicht lebte, aber bereits erzeugt war, gilt als vor dem Erbfall geboren.

Liegt kein Testament und kein Erbvertrag vor, so kommen die Regeln des gesetzlichen Erbrechts in Frage. Gesetzliche Erben sind die Verwandten und der Ehegatte des Verstorbenen. Das Bürgerliche Gesetzbuch teilt die Verwandten in „Ordnungen“ ein.

Gesetzliche Erben der „ersten Ordnung“ sind die Abkömmlinge des Erblassers, also seine Kinder und deren Nachkommen. Die Kinder erben zu gleichen Teilen. Uneheliche Kinder gelten mit ihrem Vater nicht als verwandt (§ 1589 BGB.), können daher ein gesetzliches Erbrecht ihm gegenüber nicht geltend machen. Der Vater kann aber durch Testament seinem unehelichen Kinde Vermögen zuwenden. Der Mutter gegenüber sind aber uneheliche Kinder erbberechtigt wie eheliche Abkömmlinge. Uneheliche Kinder, die durch nachfolgende Ehe legitimiert werden, haben das Erbrecht ehelicher Kinder.

Die Ehelicheitserklärung gibt ein Erbrecht des Kindes und seiner Abkömmlinge nur gegenüber dem Vater, nicht auch gegenüber seinen Vorfahren.

An die Stelle eines zur Zeit des Erbfalls nicht mehr lebenden Abkömmlings treten die durch ihn mit dem Erblasser verwandten Abkömmlinge.

Ist kein Erbe erster Ordnung (also Kinder, Enkel, Ur- und Urenkel usw.) da, so kommen die Erben der „zweiten Ordnung“ an die Reihe. In der zweiten Ordnung erben zunächst die Eltern des Verstorbenen, wenn beide Eltern noch leben, zu gleichen Teilen. Lebt aber zur Zeit des Erbfalls der Vater oder die Mutter nicht mehr, so erben der überlebende Elternteil und die Geschwister. Sind Geschwister bereits verstorben, so kommen deren Abkömmlinge an die Reihe. Sind Geschwister des Erblassers nicht vorhanden, dann erbt der überlebende Elternteil allein. Gerade jetzt während des Krieges, wo sehr viele unverheiratete Soldaten sterben, kommt die Erbfolge der zweiten Ordnung oft in Frage, wenn kein Testament vorliegt.

Das Erbrecht des überlebenden Ehegatten ist weiter unten erwähnt.

Wenn weder Abkömmlinge des Verstorbenen, noch Eltern, noch Geschwister vorhanden sind, dann kommen die Erben der „dritten Ordnung“ zur Erbfolge. Das sind die Großeltern des Verstorbenen und deren Abkömmlinge. Leben zur Zeit des Erbfalls die Großeltern (d. h. alle vier Großeltern), so erben sie allein und zu gleichen Teilen.

Da der Erbansfall in der dritten wie auch in der „vierten Ordnung“, wo die Urgroßeltern erben, nicht häufig vorkommt, sei nicht weiter darauf eingegangen.

Ist gar kein Verwandter und auch kein überlebender Ehegatte da, so tritt der Fiskus die Erbschaft an. Jeder Erbe hat das Recht, die Erbschaft auszuschlagen, wenn er befürchtet, daß die Vermögensverhältnisse des Verstorbenen so beschaffen waren, daß er nur Schulden erben kann. Der Fiskus kann aber eine ihm als gesetzlichen Erben angefallene Erbschaft nicht ausschlagen.

Ein Erbe kann die Erbschaft nicht mehr ausschlagen, wenn er sie angenommen hat oder wenn die für die Ausschlagung vorgesehene Frist von sechs Wochen verstrichen ist. Wird die Erbschaft nicht binnen sechs Wochen ausgeschlagen, so gilt die Erbschaft als angenommen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, in welchem der Erbe von dem Anfall und dem Grunde der Verfügung Kenntnis erlangt. Ist der Erbe durch Testament oder Erbvertrag zur Erbschaft berufen, so beginnt die Frist nicht vor Verkündung der Verfügung.

Die Ausschlagungsfrist beträgt sechs Monate, wenn der Erblasser seinen letzten Wohnsitz nur im Auslande gehabt hat, oder wenn sich der Erbe bei dem Beginne der Frist im Auslande aufhält. Die Ausschlagung einer Erbschaft erfolgt durch Erklärung gegenüber dem Nachlassgericht; die Erklärung ist in öffentlich beglaubigter Form abzugeben.

Der Erbe haftet für die Nachlassverbindlichkeiten und trägt die Kosten der standesmäßigen Beerdigung des Erblassers. Der Erbe ist verpflichtet, Familienangehörigen des Erblassers die zur Zeit des Todes des Erblassers zu dessen Hausstande gehörten und von ihm Unterhalt bezogen haben, in den ersten 30 Tagen nach dem Eintritt des Erbfalles in demselben Umfange, wie der Erblasser es getan hat, Unterhalt zu gewähren und die Benutzung der Wohnung und der Haushaltungsgegenstände zu gestatten. Der Erblasser kann durch letztwillige Verfügung eine abweichende Anordnung treffen.

Um über den Schuldenstand des Nachlasses klar zu werden, hat der Erbe das Recht, beim Gericht ein Aufgebot der Nachlassgläubiger zu beantragen. Die Gläubiger, die sich nicht gemeldet haben, werden mit ihren Ansprüchen vorläufig ausgeschlossen. Sie müssen warten, ob nach Beriedigung aller angemeldeten Forderungen noch etwas übrig bleibt. Stellt sich nach erfolgtem Aufgebot heraus, daß die Schulden den Hauptbestandteil der Erbschaft bilden, so kann der Erbe die Einleitung einer Nachlassverwaltung beantragen, damit er nicht mit seinem eigenen Vermögen für die Nachlassschulden haftet. Die Mittel und Wege, wie der Erbe seine an sich unbeschränkte Haftung auf den Nachlass beschränken kann, sind damit noch nicht erschöpft. Es sei noch an die Eröffnung eines Nachlasskonkurses erinnert. Bekommt der Erbe von der Nachlassbehörde die Aufforderung, innerhalb einer bestimmten Frist ein Nachlassinventar zu errichten, so muß er der Aufforderung nachkommen, wenn er seine unbeschränkte Haftung für alle Erbschaftsschulden vermeiden will. Reicht er absichtlich ein unrichtiges Inventar ein, dann haftet er ebenfalls.

Das Erbrecht des überlebenden Ehegatten setzt eine gültige, bis zum Tode des Erblassers fortbestehende Ehe voraus. War die Ehe vor dem Tode des Erblassers rechtskräftig geschieden, oder auf Aufhebung der ehelichen Gemeinschaft erkannt, so hat der überlebende Ehegatte kein Erbrecht, ganz gleich, ob er oder der Erblasser für den schuldigen Teil erklärt worden ist.

Der überlebende Ehegatte des Erblassers ist neben Verwandten der ersten Ordnung, also neben den Kindern und deren Abkömmlingen zu einem Viertel, neben den Verwandten der zweiten Ordnung (s. oben) oder neben Großeltern zur Hälfte der Erbschaft als gesetzlicher Erbe berufen. Treffen mit Großeltern Abkömmlinge von Großeltern zusammen, so erhält der Ehegatte auch von der anderen Hälfte den Anteil, der nach § 1926 BGB. den Abkömmlingen zufallen würde. Sind weder Kinder, Eltern, Großeltern, Geschwister usw. vorhanden, so erhält der überlebende Ehegatte die ganze Erbschaft.

Ist der überlebende Ehegatte neben Eltern, Geschwistern oder neben Großeltern gesetzlicher Erbe, so gebühren ihm außer dem Erbteile die zum ehelichen Haushalt gehörenden Gegenstände, soweit sie nicht Zubehör eines Grundstücks sind, und die Hochzeitsgeschenke im voraus. Der Ehegatte erhält nichts, wenn der Erblasser wegen Verschuldens des Ehegatten berechnigte Klage auf Scheidung erhob. Bei Vorliegen eines gültigen Testaments gilt dieses. St.

## Arbeitende Mütter im Krieg.

Ein Meer von Leid bringt der Krieg über die Menschheit. Fast keiner, der nicht davon ergriffen ist. Die schwerste Not aber leiden wohl die Frauen des Arbeiterstandes. Seelische Not beugt sie fast zu Boden, denn kein Tag, keine Stunde vergeht, in der sie nicht um das Leben des Gatten zittern müssen, der die Verantwortung um Haus und Heimat gegen die Feinde des Vaterlandes zu tragen. Materielle Not bedrückt die Frau der Arbeiterklasse, denn mit dem Gatten ist ihr der Ernährer genommen und kaum weiß sie, wie sie den Lebensunterhalt für sich und ihre Kinder beschaffen soll. Geistige Not bedrängt sie, denn die Erziehung der Kinder ist nun ganz in ihre Hände gelegt. Wenig hat die Schule getan, um die Mädchen des Proletariats vorzubereiten auf ihren Beruf als Frau und Mutter. Wenig Zeit blieb ihnen nach

dem Verlassen der Schule, sich selbst zu bilden für den verantwortungsvollen Posten der Erzieherin des heranwachsenden Geschlechts. So hat sich die Arbeiterfrau daran gewöhnt, allen wichtigen Erziehungsfragen den Vater ihrer Kinder entscheiden zu lassen. Die schöne Forderung Goethes: „Die Frau soll so erzogen sein, daß sie ihren Kindern den Vater zu ersetzen vermag, wenn dieser abgängig ist“, für die Frauen der Arbeiterklasse ist sie nie erfüllt worden. Oder hat man gemeint, wenn sie durch ihrer Hände Arbeit die materielle Not von ihren Kindern fernzuhalten vermögen, ist die Forderung erfüllt? Wie sehr die geistige Not dieser Frauen wächst dadurch, daß sie ihren Kindern statt mehr Zeit als früher, jetzt weniger widmen können, macht sich vielfach bemerkbar. Der Mangel an väterlicher Zucht wird herangezogen als Beweis dafür, daß die Verbrechen der Jugendlichen in der Kriegszeit erschreckend vermehrt haben. Auch bei den Kindern der bestehenden Klassen fehlt jetzt vielfach die väterliche Zucht. Aber die jugendlichen Verbrecher gehören fast alle den Besitzlosen an. Fast ausnahmslos haben sie Mütter, die durch harte Erwerbsarbeit so stark in Anspruch genommen sind, daß sie keine Zeit haben, sich um die Erziehung ihrer Kinder zu kümmern. Es wird geklagt, daß die Schüler und Schülerinnen der Volksschulen sich häufiger als früher auf den Straßen herumtreiben. Einzelne Städte haben das polizeiliche Verbot erlassen, daß Kinder bei Eintritt der Dunkelheit das Haus nicht mehr verlassen dürfen. Das mütterlose Heim ist es ja in den allermeisten Fällen, das die Kinder aus dem Haus auf die Straßen treibt. Wir haben wohl Kindergärten und Jugendheime, aber sie werden zu einer bestimmten Zeit geschlossen, und zudem reichen sie auch nicht aus. Sie können auch kein vollwertiger Ersatz für das Elternhaus sein. Wenn die Frauenarbeit so bewertet wird, daß sie nicht für die Kinder zu widmen, sich selbst aus geistiger Not zu befreien wird sich Goethes Forderung auch für die Frauen der arbeitenden Klassen erfüllen. Dann erst werden die Proletarierinnen in der Lage sein, ihre nächsten und heiligsten Pflichten zu erfüllen.

Es gibt ein schönes Wort, das heißt: „Die beste Trauer um den Toten ist, in seinem Sinne weiter zu leben.“ Man möchte es dahin ändern, daß das beste Gedanke des Lebenden ist, die Kinder in seinem Sinne zu erziehen. Wird der Abwesende mancher Frau geistig näherkommen, als es früher der Fall war, da er noch bei ihr war. Nun muß sie die wichtigen Erziehungsfragen lösen, muß sie den Wissensdurst der Kinder befriedigen. Sie muß an sich selbst arbeiten, muß selbständiger und reifer werden, damit die Kinder den Vater nicht zu sehr entbehren, damit sein Andenken immer lebendig in ihnen bleibt.

Unsere Kinder stehen in der Gefahr, daß ihre Phantasie unter den Eindrücken des Krieges zu sehr erregt, daß ihr Gefühl abgestumpft wird. Welch schöne Aufgabe ist es da für die Mutter, mit den Kindern die Zeitung zu lesen, die dem Vater lieb war. Fast die gesamte Arbeiterpresse bemüht sich, Sensationsnachrichten und blutrünstige Kriegsschilderungen zu vermeiden. Dort findet die Arbeiterfrau Stoff genug, um ihrer Kinder Interesse am Krieg in richtiger Art zu befriedigen. Dort findet sie Kriegstypen, auf denen sie mit den Kindern die Gegend suchen kann, in der sich der Vater aufhält. Wenn sie den Kindern spricht von den Gefahren, die den Vater umgeben, von den Opfern und Entbehrungen, die er tragen muß, dann muß die Mutter es verstehen, den Kindern klar zu machen, diese Opfer zu würdigen, ihre Herzen mit Dank zu erfüllen. Sie muß den Kindern erklären, daß der Vater, der früher den politischen Kampf führte, um ihnen ein Vaterland zu schaffen, in dem „Einigkeit und Recht und Freiheit“ herrscht, jetzt zu den Waffen gegriffen hat, da er seine Lebensaufgabe gefährdet sieht. Das hindert sie nicht, die Kinder darauf hinzuweisen, daß es auch in Deutschland noch unendlich viel Ungerechtigkeit gibt, daß die Armen schwer arbeiten und Not leiden müssen, während die Reichen im Ueberfluß leben. Da einen Ausgleich zu schaffen, besser bezahlte Arbeitsmöglichkeiten, billigere Lebensbedingungen und Gerechtigkeit für alle Menschen, das erstrebt der Kampf der Arbeiterklasse. Für die Erfüllung dieser Aufgaben sollen die Mütter ihre Kinder erziehen. Sie sollen sie begreifen lehren, daß das Blut, das heute fließt, nicht umsonst geflossen sein darf, daß die Kinder danach streben sollen, wenn sie erwachsen sind, wie ihre Väter einzutreten für friedliche und freigeitliche Zustände. Diese heiligen Güter sollen von einem Geschlecht verwaltet werden, das an den Eindrücken dieses Krieges nicht verrotzt, sondern erstarkt. Die Schrecknisse aber dieses Krieges sollen die Mütter,

wenn sie sie den Kindern nicht verbergen können, dazu benötigen, in ihnen den festen Willen Wurzeln fassen zu lassen zu einem Frieden, der durch nichts mehr erschüttert werden kann. In diesem Sinne zu leben und zu wirken, die Kinder so im Sinne des abwesenden Vaters zu erziehen, das ist die nächste, die heiligste Pflicht jeder Frau, jeder Mutter. Der arbeitenden Mutter den Kampf ums Dasein so erleichtern, daß sie diese Pflicht erfüllen kann, ist die beste Kriegsfürsorge, die Reich und Gemeinden leisten können. Den arbeitenden Müttern selbst muß die materielle Not, unter der sie jetzt so vielfach leiden, die Lehre geben, daß sie mehr als bisher sich den gewerkschaftlichen Organisationen anschließen müssen, die dagegen ankämpfen, daß Frauen überall die schlechtest bezahlte Arbeit unter den unglücklichsten Arbeitsverhältnissen zugemutet wird. Nur durch Befreiung aus materieller Not wird es den Frauen möglich werden, sich aus ihrer geistigen Not zu befreien und ihre Pflichten als Mutter und Erzieherin zu erfüllen.

Anna Bloss.



## Der Krieg und die Thermometerindustrie.

Thermometer werden fast nur in Deutschland angefertigt, hauptsächlich in Thüringen. Im Ausland ist die Produktion eine ganz geringe, und auch dort werden dazu fast nur deutsche Arbeiter verwendet. Die Fabrikation erfolgt fast ausschließlich in der Heimindustrie, nur ganz vereinzelt findet man in größeren Städten einige Thermometerarbeiter. Auch diese werden verschwinden, denn mit der Heimarbeit kann die Industrie in der Großstadt den Konkurrenzkampf nicht aufnehmen, weil die Bezahlung der Heimarbeiter eine so schlechte ist, daß man von einer Glendindustrie reden kann. Der Heimarbeiter fertigt den Tag drei, höchstens 3 1/2 Duzend ärztliche Thermometer an, und da für das Duzend Thermometer nur ein Lohn von 80 Pfg. gezahlt wird, so verdient er 2,40—2,80 Mark. Von diesem Verdienst gehen aber die Unkosten für die Glasröhren und Quecksilber ab, so daß der Verdienst wesentlich geringer wird. Die Lohnverhältnisse der Heimarbeiter gestalteten sich aber immer trüber, da kaum in die Lehre getretene junge Leute sich „selbständig“ machen und ihre Erzeugnisse zu ganz geringen Preisen absetzen, um überhaupt Beschäftigung zu haben. Dadurch wurden die Löhne der Verkaufspreise der Heimarbeiter immer tiefer herabgedrückt.

Beim Kriegsausbruch trat eine wesentliche Aenderung in der Produktion ein. Die Regierung erließ ein Ausfuhrverbot für Thermometer, auch nach neutralen Staaten durften die Erzeugnisse nur unter der ausdrücklichen Zustimmung der Regierung ausgeführt werden. Mit dem Ausbruch des Krieges stieg die Nachfrage nach ärztlichen Thermometern ganz erheblich. Für die Thermometerarbeiter brach dadurch eine günstige Zeit an.

Die Organisation tat ihr möglichstes, um geordnete Arbeitsverhältnisse zu schaffen. Zunächst wurde mit den Händlern ein Tarifvertrag abgeschlossen, der vom 1. Mai bis zum 20. November Gültigkeit hatte und der Lohnerhöhungen von 30—50 Proz. vorsah. Wenn man aber die vorher gezahlten niedrigen Löhne in Erwägung zieht, so konnte trotz der erheblichen Lohnerhöhung noch nicht von hohem Verdienst der Thermometerarbeiter gesprochen werden. Für eine längere Vertragsdauer waren die Händler nicht zu haben, sie erklärten, daß nach Beendigung des Krieges es für sie nicht mehr möglich wäre, die hohen Löhne zahlen zu können.

Bereits vor Ablauf des Tarifvertrages trat die Arbeiterorganisation erneut an die Unternehmer heran, um einen neuen Tarifvertrag abzuschließen. Die Händler waren dazu nicht zu bewegen, dagegen zeigten sie sich geneigt, wesentliche Zugeständnisse zu machen. Leider muß gesagt werden, daß der Tarifvertrags auch bei den Arbeitern nicht so ausgeprägt war: sie selbst erklärten teilweise, daß ihnen höhere Löhne angenehmer wären, als die Vertragsdauer. So scheiterte die Einführung eines neuen Tarifs; dagegen wurden die Löhne erneut um 50—100 Proz. erhöht.

Es wäre nur zu wünschen, daß diese Arbeiterschicht den Wert der Gewerkschaftsorganisation besser zu schätzen lernt und auch nach dem Kriege sich stark genug zeigt, die errungenen Vorteile sicher zu stellen.



## Feldpostbrief.

Vom Verbandskollegen Karl Rohde, Mitglied der Zahlstelle Elmshorn, geht uns nachstehender Brief an die Verbandsmitglieder zu:

Rußland, 6. Januar 1916.

Werte Kolleginnen und Kollegen!

Es ist nicht meine Absicht, Ihnen eine längere Schilderung militärischer Vorgänge, etwa eines Sturmangriffs etc. zu geben, wie ich das auch vermöchte, da ich schon seit dem 5. August 1914 im Felde stehe. Daß ich in dieser langen Zeit die Grauen und Schrecken des Krieges zur Genüge kennen gelernt habe, brauche ich wohl nicht besonders zu beweisen. Viele von Ihnen, hauptsächlich die Kollegen in den Städten, die schon einmal Gelegenheit hatten, einen Lazarettzug ankommen zu sehen, werden sich ja auch eine Vorstellung darüber machen können, wie es im Felde zugeht. Leider ist in diesem Völkerringen auch schon ein Teil unserer besten Kollegen hinweggemäht worden, deren Verlust nicht nur von ihren Angehörigen zu betrauern ist, sondern auch unserm Verbands Wunden geschlagen hat. Gewiß wird die Zeit auch diese Wunden heilen und wir alle werden und müssen unser Teil dazu beitragen, daß das geschieht. Nachdem ich aber aus unserem Verbandsorgan „Die Ameise“ ersehen, daß die Zahl derer, die dem Verbands in dieser schweren Zeit die Treue bewahren, immer mehr zusammenschmilzt, ist es mir Bedürfnis, den Mitgliedern von heute zuzurufen: „Haltet fest, wenigstens noch so lange, bis dieser Weltbrand gelöscht ist, dann bekommt Ihr Verstärkung.“ Hoffentlich liegt der Zeitpunkt nicht mehr allzufern, an dem wir uns in der Organisation wieder vereinigen können zu gemeinsamer Arbeit. Ob wir nach dem Frieden sofort unsere gewohnte Organisationstätigkeit in vollem Umfange wieder aufnehmen können oder nicht, lasse ich dahingestellt. Was wir aber alle ohne Unterschied wünschen müssen, ist, daß wir sofort alles daran setzen, um die Organisation so stark als möglich zu machen, daß wir die Waffen blank erhalten, deren wir im wirtschaftlichen Befreiungskampfe bedürfen. Dieser Krieg hat uns gezeigt, daß bei planmäßiger Ausnutzung der vereinten Kräfte, die eine gut geleitete Organisation zu geben vermag, der stärkste Gegner bezwungen werden kann. Lernen wir daraus, wie auch unsere Kraft zu stärken ist. Das bekannt gewordene Wort: „Es gibt keine Parteien mehr, es gibt nur noch Deutsche“, werden hoffentlich unsere Kollegen nicht dahin aufgefaßt haben, daß damit auch die Interessengegensätze aus der Welt geschafft sind. Der Kampf der widerstreitenden Interessen wird nach dem Kriege in aller Schärfe wieder hervorbrechen und jeder von uns wird seine ganze Kraft einsetzen müssen, um zu erreichen, daß auch der Arbeiterschaft der ihr gebührende Platz im Wirtschaftsleben eingeräumt wird.

Deswegen, Kolleginnen und Kollegen, rufe ich Euch noch einmal zu: Seid auf der Hut! Haltet fest am Verband und erfüllet Eure Pflichten voll und ganz!



Burgfriedliches aus dem christlichen Lager. Zu der in Nr. 53 der „Ameise“ 1915 unter vorstehender Ueberschrift gebrachten Notiz erhalten wir nachstehende Zuschrift von der Verbandshauptstelle des Zentralverbandes christlicher Keram- und Steinarbeiter in Köln:

In Nr. 53 Ihres Blattes wird berichtet, der Zentralverband christl. Keram- und Steinarbeiter verbreitete unter den jugendlichen Arbeitern und Arbeiterinnen ein Flugblatt, in dem die freien Gewerkschaften angegriffen werden. Diese Behauptung entspricht nicht den Tatsachen. Der angeschuldigten Verbandsleitung ist weder von der Herausgabe, noch von der Verbreitung eines solchen Flugblattes während der Kriegszeit das mindeste bekannt. Da in der „Ameise“ Bonn als Ort, wo die Verlegung des Burgfriedens passiert sein sollte, genannt war, haben wir dort an Ort und Stelle Untersuchungen angeordnet, wobei sich schließlich herausstellte, daß eines unserer Mitglieder ohne unsern Auftrag und unser Wissen ein paar Exemplare alter Flugblätter, die noch aus der Zeit vor dem Kriege vorhanden waren, an einzelne junge Leute abgegeben hatte. Daß man da im Ernste von einem Bruch des Burgfriedens durch den christl. Keram- und

Steinarbeiterverband bezw. dessen verantwortlicher Leitung sprechen kann, werden auch Sie sicherlich nicht behaupten wollen. In der Annahme, daß es auch Ihnen ebenso ehrlich wie uns um die Erhaltung des Burgfriedens zu tun ist, glauben wir, daß Sie gern bereit sein werden, Ihren Lesern von dieser wirklichen Sachlage Kenntnis zu geben.

An unserer Auffassung, daß die Verbreitung dieses Flugblattes einen Bruch des Burgfriedens darstellt, hat sich nichts ändern können. Wir nehmen aber gerne davon Notiz, daß nicht die Verbandshauptstelle, sondern die örtliche Leitung in Bonn es gewesen ist, die die Verbreitung veranlaßt und damit die Verantwortung für den Bruch des Burgfriedens trägt.

## Literarisches

**Herzen im Kriege.** Ein zweiter Band dieser vom Genossen Franz Diederich für die Markbücher der Vorwärts-Bibliothek veranstalteten Auslese von Kriegsschilderungen und Kriegsgeschichten ist erschienen. Der erste Band gab eine Auswahl aus den Darstellungen der letzten Kriegsperiode, der zweite Band betrifft die Zeit der weltpolitischen Kriege, also die Gegenwart, und auch sein Inhalt ist aus dem Besten genommen, das über den Krieg und seine Menschen geschrieben wurde. Der Wert dieser Sammlung besteht darin, daß sie sich aus Stücken aufbaut, denen der Stempel des Erlebnisses aufgedrückt ist. Der Vorwärts-Verlag hat das Ziel erstrebt, ein Mittel zu schaffen, mit dem sich die Schundliteratur wirksam bekämpfen läßt. Dies Ziel ist in der Tat nur so zu erreichen, daß man Autoren zur Mitwirkung heranzieht, die sich in dem ungeheuerlichen Kriegstrudel als starke Charaktere bewähren. Es wäre zu wünschen, daß die beiden Bände „Herzen im Kriege“ weite Verbreitung finden. Der erste Band ist 160 Seiten stark, der zweite 192 Seiten. Jeder Band ist einzeln käuflich und kostet gut gebunden 1 Mark.

**In Urlaub reisende Soldaten, Verbandsmitglieder und Nichtverbandsmitglieder, die Berlin passieren, werden auf die Herberge des Berliner Gewerkschaftshauses, Engelufer 15, aufmerksam gemacht, wo sie bereits von 45 Pf. an freundliche und reinliche Unterkunft finden. Einzelzimmer stehen mit 1,50 Mark, Zimmer mit zwei Betten pro Bett mit 80 Pf. zur Verfügung. Nächste Bahnhöfe: Schlesischer Bahnhof und Görliger Bahnhof. Entfernung von jedem dieser Bahnhöfe eine knappe Viertelstunde. Verschiedene Straßenbahnen führen zum Gewerkschaftshaus hin.**

## Totenliste unserer im Felde stehenden Kollegen.

**Karl Reckin**, Schilder-maler, geboren am 29. März 1894 in Berlin, gefallen in Frankreich. Mitglied der Zahlstelle Berlin.

**Heinrich Hackenbroich**, Figurist, geboren am 12. Oktober 1878 in Poll bei Köln a. Rh., in Frankreich an den Folgen einer schweren Verwundung gestorben. Die Zahlstelle Köln verliert in ihm ein langjähriges Verwaltungsmitglied, das nicht nur allein für unsern Verband, sondern auf allen Gebieten der Arbeiterbewegung allezeit eine rege Tätigkeit entfaltet hat.

**Arno Eismann**, Dreher, geboren am 8. Juli 1890 in Maschhausen, gefallen in Rußland. Mitglied der Zahlstelle Freienortla.

Ehre ihrem Andenken!

## Versammlungs-Anzeigen

**Zahlreicher Besuch in allen Versammlungen erwünscht.**

**Berlin.** Sonnab. 22. Jan. abends 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, Zahlstellen-Versammlung im Gewerkschaftshaus, Engelufer 15.

**Eilenberg.** Sonnabend 22. Januar, 8 Uhr, in Obst's Restaurant. Sitzung des Vorstandes vom 13. Dezember 1915.

**Frankfurt am Main.** Sonnabend, 22. Januar, 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, bei Herrn. Sachjenhausen, Große Rittergasse 56.

**Schwarzenberg.** Sonntag, 23. Januar, vormittags 9 Uhr, im „Bettner Hof“. Abends.

**Suhl.** Sonntag, 23. Januar, nachmittags 3 Uhr, in „Dombergs Saal“.

## Adressen-Hendungen

**Magdeburg.** Vorsitzender: Albert Mayer, Gießer, Wasserwerkstraße 21, S. 1 Tr.

**Marktredwitz.** Vorsitzender: Johann Rugler, Maler, Bauerstr. 25. — Schriftführer: Georg Marié, Dreher, Bahnhofstr. 14. — Revisoren: Emanuel Deuerling, Maler, Johann Reilshäger, Maler, Kreuzweg 19.

**Sophienau.** Vorsitzender: Ernst Wagner, Dreher, Nr. 22. — Schriftführer: Heinrich Wiemer, Dreher, Lehmwasser Nr. 1. — Revisor: Heinrich Melzer, Gießer, Charlottenbrunn Nr. 19.

Arbeitsgelegenheiten u. Arbeitsangebote kostenlos

## Arbeitsmarkt

Offerten-Beförderung nur bei Porto-Einsparung

Von größerer Steingutfabrik werden tüchtige und gewandte **Cellerdreher, Einformer, Ueberformer, Garnierer**

bei gutem Verdienst für dauernde Beschäftigung gesucht. Meldungen an die Redaktion der „Ameise“ erbeten.

## Chüringer Kunsttöpferei

sucht zum sofortigen Eintritt

**3 tüchtige Dreher, 1 Formengießer, 1 Maler.**

Gefl. Angebote vermittelt die Redaktion der „Ameise“.

## Tüchtiger Polychromeur

findet sofort bei gutem Lohn dauernde Stellung.

**Breslau, Böschstraße 20.**

**Kunstanstalt Peranzis Nachfolger, Hugo Musshoff.**

Gesucht werden einige

## geübte Holatoredreher

bei gutem Verdienst.

Offerten an die Redaktion der „Ameise“ erbeten.

Preis der 2 Spaltenen  
Beitrag 20 Pfennig

## Geschäfts-Anzeigen

Vorauszahlung  
ist Bedingung

**Zymocca-, Levantiner, Hardhead-Schwämme** für Dreher offeriert von **15 Mk.** pro Hundert an in Posten nicht unter **30 Mk.** gegen Nachnahme **H. Michellohn**, Schwammhandlung, Berlin Prenzlauerstr. 42, vorn III.

Zahl  
weil  
grossen  
Umsatz  
höchste  
Preise

## Alle Gold-, Platin- und Silber-Abfälle

Edel-Metall-Schmelze  
Geegründet  
1896



**Otto Seifert, Zwickau S.**  
Osterwelstrasse 32.

## Goldschmied, goldh. Malrückstände usw.

kauft **M. Köhler**, Dresden-N., Gericht-Strasse 8 II.  
Sichere Preise. — Reelle Bedienung. — Sofort Kass.

**Goldschmied,** Goldflaschen und alle in der Berggoldener vorkommenden Abfälle kauft bei vündlicher realer Bedienung **Oskar Rottmann**, Stadtilm i. Thür.

## Gold-, Silber- und Platinabfälle

als Schmelze, Nage, Bappen, Stupfer, Pinsel, Napfe, Paletten, leere Flaschen und ausgeschmolzenes Gold kauft höchstzahlend **Max Haupt**, Dresden-N., Bönnichplatz 17

Herausgeg. v. Verband der Porzellan- u. verw. Arbeiter u. Arbeiterinnen  
Redaktion: Joh. Schneider, Charlottenbg., Rosinenstr. 4  
Verlag: Wilhelm Herden, Charlottenbg., Rosinenstr. 4  
Druck von Otto Goerke, Charlottenburg, Wallstraße 22